

Gegenantrag gemäß § 126 Absatz 1 AktG des Aktionärs Michael Ruoff zu Punkt 5 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Wüstenrot & Württembergische AG am 5. Juni 2019

An die
Wüstenrot & Württembergische AG
- Vorstand -
z.Hd. v. Frau Dr. Margret Obladen

71630 LUDWIGSBURG
per e-mail

Gegenantrag zur Hauptversammlung der Wüstenrot & Württembergische AG
am 5. Juni 2019

Zu Tagesordnungspunkt 5: Wahlen zum Aufsichtsrat

beantrage ich folgende vorgeschlagenen Personen nicht zu wählen, also mit NEIN zu stimmen

Nr. 5.1 - Hans Dietmar Sauer, geb. 1941

Nr. 5.4 - Dr. Rainer Hagemann, geb. 1947

Nr. 5.7 - Hans-Ulrich Schulz, geb. 1943

Begründung: Die drei genannten Herren sind alle schon über 70 Jahre alt, zwei davon schon über 75 Jahre. Am Ende der Amtszeit wären alle dann über 80 Jahre alt. So schreibt z.B. der Corporate Governance Bericht der VW AG „Es sollen außerdem bei Wahlvorschlägen in der Regel keine Personen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr vollendet haben.“ Das finde ich eine richtige Regel, die auch bei vielen anderen börsennotierten AG und SE gilt.

In einer Zeit, in der unser Land mitten in einem gesellschaftlichen, technologischen und sozialen Wandel ist, brauchen wir Aufsichtsräte die mitten im Leben stehen und nicht vor dessen Ende. Auch die Wüstenrot & Württembergische AG muss an diese neuen Strukturen angepasst werden, um ihre Stellung im Markt behaupten zu können.

Gemäß § 127 Satz 4 AktG weist der Vorstand auf Folgendes hin: Gemäß § 96 Abs. 2 AktG setzt sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Sowohl die Seite der Anteilseigner- als auch der Arbeitnehmervertreter hat nach § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG der sogenannten Gesamterfüllung, d. h. der Erfüllung der Quoten durch das Gesamtorgan, widersprochen. Die Quoten sind infolgedessen getrennt für die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter zu erfüllen. Das ist der Fall, wenn sowohl auf der Anteilseigner- als auch auf der Arbeitnehmerbank jeweils mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer vertreten sind.